



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Gemeindewahl am 6. März 2016

hier: Feststellung eines Ersatzbewerbers für die Gemeindevertretung Burgwald

Herr Klaus Dieter Rühl hat sein Mandat für die Gemeindevertretung Burgwald niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der/die nächste noch nicht berufene BewerberIn des Wahlvorschlages der Bürgerliste Burgwald - BLB - in die Gemeindevertretung Burgwald nach. Die nächsten BewerberInnen mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der Bürgerliste Burgwald - Frau Marianne Simon, Frau Gisela Zutz-Kolenda, Herr Holger Simon und Herr Ronny Münch - haben ihr Mandat aufgrund Wegzug verloren bzw. auf ihr Mandat verzichtet. Somit rückt

**Herr Mario Baumann,
Polizeibeamter,
wohnhaft in Burgwald, Hubertusstr. 3,**

in die Gemeindevertretung Burgwald nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 39 Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Gemeinde Burgwald, Hauptstr. 73, 35099 Burgwald, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Burgwald, den 14. Juli 2020

Der Gemeindewahlleiter
der Gemeinde Burgwald

H. Hofmann, I. Beigeordneter